



SCHULE FLAACHTAL

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 17. Juni 2020

20:05 – 22:09 Uhr

Vorsitz: Herr Daniel Heuer
Präsident der Schule Flaachtal

Protokoll: Frau Hildegard Ritzmann, Schulschreiberin

Anwesende Mitglieder der Schulpflege der Schule Flaachtal:

Frau Marion Boos, Volken
 Frau Cornelia Christen, Buch am Irchel
 Frau Sandra Dias, Berg am Irchel
 Frau Melanie Hablützel, Volken
 Herr Mike Isler, Berg am Irchel
 Herr Peter Kipfer, Flaach
 Frau Jolanda Kutej, Buch am Irchel
 Frau Brigitte Michel, Dorf
 Herr Walter Schürch, Volken
 Frau Sarah von Reitzenstein, Buch am Irchel

Stimmzähler

Sektor A	Patric Eisele, Dorf
Sektor B	Felix Altherr, Berg am Irchel
Sektor C	Jürg Walt, Dorf
Sektor D	Sven Stüssi, Buch am Irchel

Anwesende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger: 133

Gäste: 2

Presse: Frau Christina Schaffner Andelfinger Zeitung
Herr Markus Brupbacher Landbote

Schutzkonzept aufgrund von Corona/Covid 19

Der Präsident erklärt die Schutzbestimmungen aufgrund der Vorschriften des BAG.

Er gibt den Anwesenden die Möglichkeit, die Versammlung jetzt zu verlassen, sollte sich jemand nicht wohl fühlen. Es verlässt niemand den Raum.

Traktanden

1. Abnahme der Jahresrechnung 2019
2. Darlehen an den Zweckverband Feuerwehr Flaachtal
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)
4. Mitteilungen

Eröffnung

Daniel Heuer eröffnet die Sitzung und begrüsst die Stimmberechtigten zur fünften Rechnungs-Gemeindeversammlung der Schulgemeinde Flaachtal.

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung unter Bekanntgabe der Traktanden fristgerecht an die Haushaltungen verschickt wurde.

Die Akten lagen ab dem 03. Juni 2020 in der Schulverwaltung der Schule Flaachtal zur Einsicht auf. Die ausführliche Weisung war auf der Homepage der Schule Flaachtal aufgeschaltet und konnte zudem in der Schulverwaltung angefordert werden.

Es gibt keine Anträge zur Traktandenliste.

1. Abnahme der Jahresrechnung 2019 der Schule Flaachtal 39

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung folgendes:

1. Die Schulpflege Flaachtal hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2019 der Schulgemeinde Flaachtal geprüft und an der Sitzung vom 5. März 2020 genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 11'080'538.57 und einem Ertrag von Fr. 11'121'323.20 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 40'784.63 (Budget: Ertragsüberschuss Fr. 125'916.-).
3. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt Ausgaben von Fr. 842'780.25 und Einnahmen von Fr. 0.-. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 842'780.25.
4. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens zeigt Ausgaben und Einnahmen von je Fr. 0.-.
5. Die Bilanz weist eine Bilanzsumme von Fr. 16'907'334.89 aus. Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von Fr. 40'784.63 beträgt das Eigenkapital neu Fr. 14'714'405.09.
6. Die Schulpflege Flaachtal beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2019 der Schulgemeinde Flaachtal zu genehmigen.

Die RPK Flaach hat die Jahresrechnung 2019 geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung und diese zu genehmigen.

Die Firma Vontobel Gemeindetreuhand GmbH hat die Finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2019 durchgeführt und empfiehlt der Gemeindeversammlung und diese Rechnung zu genehmigen.

Bemerkungen / Fragen

Urs Schwarzenbach, Aktuar der RPK Flaach

Er entschuldigt den Präsidenten der RPK, Beat Frauenfelder, der an der Gemeindeversammlung nicht teilnehmen kann. Alle Fragen der RPK wurden von der Schule einwandfrei beantwortet und die Rechnung kann somit abgenommen werden.

Beschluss

Die Abnahme der Jahresrechnung 2019 der Schule Flaachtal durch die Stimmberechtigten erfolgt einstimmig.

Mitteilung an:

- Gemeindegemeinschaften Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dorf, Flaach und Volken

2. Darlehen an den Zweckverband der Feuerwehr Flaachtal 40

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, dem Zweckverband der Feuerwehr Flaachtal ein Darlehen über Fr. 400'000.- zu gewähren.

Die RPK Flaach hat den Antrag für das Darlehen an die Feuerwehr Flaachtal geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung und diese zu genehmigen.

Der Zweckverband der Feuerwehr umfasst dieselben Gemeinden wie die Schulgemeinde Flaachtal. Das Darlehen wird gebraucht für die Fahrzeuge und nicht für den geplanten Neubau der Feuerwehr in Berg am Irchel.

Bemerkungen / Fragen

Urs Schwarzenbach, Aktuar der RPK Flaach

Es ist ein sinnvolles Anlagegeschäft, das die Schulpflege aufgrund ihrer Finanzlage tätigen kann. Eine allfällige spätere Verzinsung wird dem Feuerwehrezweckverband weiterverrechnet. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre.

Urs Weilenmann, Bebikon

Braucht es für dieses Geschäft den Entscheid der GV? Ja, weil diese in der Gemeindeordnung noch so geregelt ist.

Hans Leibacher, Dorf

Es ist eine Win-win-Situation: Feuerwehr ist Sache der Gemeinden; sind diese angefragt worden? Ja. Die Gemeinden wurden auch angefragt, ob sie einen Kredit der Schule benötigen.

Könnte nicht der Steuerfuss gesenkt werden, anstelle des Darlehens? Der Steuerfuss wurde 2019 von 68 auf 65% gesenkt und wird an der Budget-GV besprochen. Künftige Investitionen müssen selber finanziert werden können; deshalb sind Rückstellungen nötig.

Hans Fehr, Berg am Irchel

Weshalb muss die Schule die Bank spielen für die öffentliche Feuerwehr – das Geld ist für 15 Jahre gebunden? Das Geld bleibt «intern» im Flaachtal. Da es nicht eine Gemeinde Flaachtal gibt, muss das in dieser Form geschehen. Aktuell gewinnt die Schulgemeinde, da sie keine Negativzinsen mehr zahlen muss und die Feuerwehr muss kein Geld extern aufnehmen.

Corina Schollenberger, Dorf

Wenn die Schule später Geld braucht muss sie dann die Zinsen zahlen? Eine allfällige spätere Verzinsung wird dem Feuerwehrzweckverband weiterverrechnet.

Urs Schwarzenbach, Flaach

Die Feuerwehr braucht jetzt das Geld; für die Schule ist die Transaktion vertretbar.

Andreas Fehr, Berg am Irchel

Darf die Schule einfach so Geld anhäufen? Ja, das ist möglich; das Ziel ist es, für zukünftige Investitionen bereit zu sein. Der Finanzplan über 5 Jahre wird jeweils bei der Budgetversammlung vorgelegt. Alle zukünftig geplanten Investitionen sind darin aufgeführt.

Rebekka Reiser, Buch am Irchel

Warum werden nicht die Steuern gesenkt? Der Steuerfuss wurde 2019 von 68 auf 65% gesenkt und wird an der Budget-GV besprochen.

Hans Fehr, Berg am Irchel

Handelt es sich um eine Vorinvestition für Gemeindefusion? Nein. 2013 erfolgte die Abstimmung über die Prüfung eines Zusammenschlussvertrags der politischen Gemeinden im Flaachtal; dies wurde an der Urne am 22.9.2013 abgelehnt. Zum gleichen Zeitpunkt wurde der fertige Zusammenschlussvertrags der Schulen im Flaachtal an der Urne angenommen.

Jeannine Wiesner, Dorf

Hat die Schule nach der Kreditleistung an die Feuerwehr immer noch genügend Reserve? Ja.

Joelle Döbeli, Dorf

Die Schule hat die Aufgabe, qualitativ gute Bildung zu leisten. Sie sieht keinen Zusammenhang der Aufgaben der Schule zur Finanzierung der Feuerwehr.

Es ist ein reines Finanzgeschäft. Insgesamt werden mit der Transaktion pro Jahr ca. Fr. 7'000.- an Zinsen im Flaachtal gespart.

Beschluss

Dem Darlehen von Fr. 400'000.- der Schule Flaachtal an den Zweckverband der Feuerwehr Flaachtal wird von den Stimmberechtigten 103 Ja Stimmen zugestimmt. (Ja: 103 / Nein: 18 / ausgezählte Enthaltungen)

Mitteilung an:

- Feuerwehrzweckverband Flaachtal, c/o Gemeindekanzlei
Berg am Irchel, 8415 Berg am Irchel

3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

41

Es sind 3 Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes von folgenden Personen eingegangen.

Am 16.6.2020 wurden seitens des Präsidenten die folgenden Antworten schriftlich an die Anfragenden geschickt:

3.1 Patric Eisele, Kirchstrasse 17, 458 Dorf, eingegangen am 2.6.2020

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Schule Flaachtal erarbeitet zur Zeit die neue GO auf Basis des neuen Gemeindegesetzes. Die neue GO steht bereits zur Vernehmlassung zur Verfügung.

Nebst den politischen Behörden, haben auch alle Stimmbürger diese Möglichkeit erhalten und wurden eingeladen ihr Feedback zu geben. Besten Dank!

Folgende Fragen dazu:

1. *Wie ist der quantitative Stand der Vernehmlassungen (Umfragefunktion, Mail und brieflich) bis dato 16. Juni?*
2. *Wie ist die quantitative Teilnahme / Gemeinde und Anonym (Umfragefunktion, Mail und brieflich)?*

Besten Dank bereits jetzt und weiterhin eine erfolgreiche Woche.

Grüezi Herr Eisele

Besten Dank für Ihr Interesse an der Schule Flaachtal. Ihre Anfrage vom 2. Juni 2020 wird unter Traktandum 3 «Anfragen nach §17 des Gemeindegesetzes (GG)»ⁱ von der Versammlung im dafür vorgesehenen Rahmen behandelt.

Ablauf an der Gemeindeversammlung

Die Anfrage wird gemäss dem folgenden Prozedere behandelt: Anfrage verlesen → Antworten verlesen → Stellungnahme → ev. Antrag zur Diskussion → ev. Diskussion → nächste Anfrage usw. Der Gesetzgeber hat keine Möglichkeit vorgesehen, im Rahmen der Anfragen von der Versammlung Beschlüsse (Ausnahme: Ordnungsanträge) fassen zu lassen.

Generelle Bemerkung

Aus organisatorischen Gründen (schriftliche Beantwortung) kann der quantitative Stand nicht per dato 16.6.2020 bekannt gegeben

werden. Deshalb erlauben wir uns, Ihnen den Stand per 16.6.2020, 09:00h bekannt zu machen.

Wie ist der quantitative Stand der Vernehmlassungen (Umfragefunktion, Mail und brieflich) bis dato 16. Juni?

Es sind bisher 21 Rückmeldungen zur neuen Gemeindeordnung eingegangen.

Wie ist die quantitative Teilnahme / Gemeinde und Anonym (Umfragefunktion, Mail und brieflich)?

4 Gemeinderäte und 1 anonyme Person haben daran teilgenommen. 18 Teilnehmende haben die Umfragefunktion genutzt. 4 haben sich per Mail oder brieflich vernehmen lassen. Die Differenz von 1 ist auf die doppelte Rückmeldung sowohl per Umfragefunktion wie auch über einen Brief erklärbar. Diese wird als 1 Rückmeldung behandelt.

Stellungnahme Patric Eisele

Mit der Anfrage möchte ich die Flaachtal-Bevölkerung spiegeln. Bis zum 22. Juni 2020 gibt es noch die Möglichkeit, sich zur neuen Gemeindeordnung der Schule Flaachtal vernehmen zu lassen.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

3.2 Markus und Joëlle Döbeli, Winkelacker 11, 8458 Dorf, eingegangen am 5.6.2020

Sehr geehrte Damen und Herren der Schulpflege Flaachtal, Im Rahmen der Anfragen nach § 17 GG möchten wir Ihnen einige Fragen zukommen lassen. Wir wären der Schulpflege sehr verbunden, wenn sie zu diesen Fragen eine Stellungnahme abgeben könnte. Vielen Dank bereits jetzt.

1. *Anscheinend haben an der Sekundarschule Flaachtal fünf Lehrpersonen die Kündigung eingereicht. Auch auf Kindergarten- bzw. Primarstufe hat die Schule Flaachtal mehrere Abgänge (Pensionen und Kündigungen) zu verzeichnen. Was sind die Gründe für solche grossen Veränderungen und was tut die Schulpflege, um solche grossen Wechsel aufzufangen?*
2. *Im vergangenen Schuljahr wurde eine Schulevaluation der Schule Flaachtal durchgeführt, die Resultate der Sekundarschule sind unseres Erachtens nach Vergleich mit Evaluationen anderer Schulen eher unterdurchschnittlich. Wie steht die Schulpflege zu den Resultaten der Evaluation?*
3. *Gemäss dem Beschluss 3.1.2. der Schulpflege vom 17. Februar 2020 werden die Resultate der Evaluation der Sekundar- sowie Primarschule auf der Website der Schule publiziert. Wieso ist bisher nur die Evaluation der Sekundarschule aufgeschaltet?*

Grüezi Herr und Frau Döbeli

Besten Dank für Ihr Interesse an der Schule Flaachtal. Ihre Anfrage vom 5. Juni 2020 wird unter Traktandum 3 «Anfragen nach §17 des Gemeindegesetzes (GG)»ⁱⁱ von der Versammlung im dafür vorgesehenen Rahmen behandelt.

Ablauf an der Gemeindeversammlung

Die Anfrage wird gemäss dem folgenden Prozedere behandelt: Anfrage verlesen → Antworten verlesen → Stellungnahme → ev. Antrag zur Diskussion → ev. Diskussion → nächste Anfrage usw. Der Gesetzgeber hat keine Möglichkeit vorgesehen, im Rahmen der Anfragen von der Versammlung Beschlüsse (Ausnahme: Ordnungsanträge) fassen zu lassen.

Antwort zu Frage 1

Aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen kann die Frage nach den Gründen nicht beantwortet werden. Personalveränderungen sind durch altersbedingte Kündigungen, Neuorientierung oder persönliche Veränderungen erfolgt. Interessierte fragen bitte direkt bei den austretenden Mitarbeitenden nach. Es gehört zu den normalen, schulorganisatorischen Aufgaben, vakante Stellen rechtzeitig zu besetzen. Aktuell sind noch 2 Stellen an der Sek und 1 für den Kindergarten nicht besetzt. Im aktuellen Rekrutierungsprozess sind sowohl für die Sek wie auch für den Kindergarten 2 Bewerbungen in der Schlussauswahl. Es darf festgestellt werden, dass wir - gut 9 Wochen vor Schuljahresbeginn - auf gutem Wege sind, sämtliche Stellen adäquat besetzen zu können. Dies entspricht einem durchaus normalen Rekrutierungsstatus.

Antwort zu Frage 2

Die Schulpflege hat zusammen mit der Kenntnisnahme des Evaluationsberichts die Erarbeitung eines Massnahmenkatalogs der Schulleitung in Auftrag gegeben. Auf dessen Basis wird die Schulpflege einen Beschluss zur «pädagogisch-strategische Zielsetzung (2025) der Schule Flaachtal (Stufe Sek)» zwischen den Sommer- und Herbstferien 2020 fassen, welcher seinerseits in die Erarbeitung des 4jährigen Schulprogramms (2021-2025) im 4. Quartal 2020 einfließen wird.

Antwort zu Frage 3

Die Fachstelle für Schulbeurteilung wird vom 23. - 25. Juni 2020 die Primarschulen der Schule Flaachtal besuchen. Die Beurteilungsberichte folgen anschliessend und können erst nach Kenntnisnahme durch die Schulpflege publiziert werden.

Stellungnahme Markus und Joëlle Döbeli

Markus Döbeli bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Er bringt die Kündigungen der Sekundarschule mit dem Evaluationsbericht der Fachstelle für Schulbeurteilung zusammen. Das gibt ihm zu denken.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

3.3 **Corina Schollenberger**, Winkelacker 10, 8458 Dorf,
eingegangen am 5.6.2020

Vielen Dank fürs die vorbereitenden Informationen für die der Schulgemeindeversammlung am 17. Juni.

Gerne reiche ich gemäss § 17 Gemeindegesetz folgende Fragen ein:

Mit Interesse verfolge ich die Entwicklung der Kindergärten im Flaachtal. Als direkt betroffene Mutter bin ich gespannt darauf, innert vier Jahren die dritte neuen Klassenlehrperson kennenzulernen. Ungefähr seit Anfang Jahr höre ich von Gerüchten, dass innerhalb der flaachtaler Kindergärten einige Rochaden vollzogen werden sollen. Eine offizielle Information habe ich vor wenigen Wochen erhalten, indem mein Kind, das die einzige Kindergartenklasse in Dorf besucht, plötzlich in eine B-Klasse eingeteilt wird. Diese Information hat mich mehrfach überrascht. Daher die Frage:

Wie kann es sein, dass an einem zu schliessenden Standort plötzlich eine zusätzliche Kindergartenklasse eröffnet wird?

Laut Schulleitung wäre die Kindergartenklasse in Dorf im kommenden Jahr um vier oder fünf Kinder zu gross. Aus diesem Grund werden nun (wenn ich richtig rechne) ca. 16 Kinder aus umliegenden Dörfern nach Dorf verlegt. Der Grund für diesen Entscheid sei darin zu finden, dass die Schulliegenschaft in Dorf ausgezeichnet für die moderne Kindergartenführung mit genügend Gruppenräumen ausgestattet ist. Nicht zu vernachlässigen ist bestimmt auch die Tatsache, dass die Räumlichkeiten barrierefrei aufgerüstet sind und somit die Beschäftigung der rollstulgängigen IF-Fachperson ermöglichen.

Gemäss älteren Zeitungsberichten und Angaben der Schulleitung bestand vor einigen Jahren ein Investitionsbedarf im Kindergarten Flaach, der inzwischen umgesetzt wurde. Leider weiss ich nicht, seit wann in Flaach zwei Kindergärten geführt werden. Wie wurde der Kindergartenbetrieb in dieser Zeit angesichts der fehlenden Gruppenräumlichkeiten gestaltet?

Es ist zu vernehmen, dass mit wenigen Ausnahmen sämtliche Eltern der nach Dorf umgeteilten Kindergärtner erfolglos Rekurs gegen diese Einteilung eingereicht haben. Wie wurde die Ablehnung dieser Rekurse begründet?

Ich muss mich leider wiederum auf Gerüchte stützen, wenn ich frage, ob es korrekt sei, dass im kommenden Schuljahr in Dorf lediglich eine altersdurchmischte Klasse geführt wird. Deshalb bitte ich um eine Übersicht darüber, an welchem Standort im kommenden Schuljahr welche Klassen geführt werden.

Ich bedanke mich für Ihre Antwort auf diese Fragen und grüsse Sie freundlich

Grüezi Frau Schollenberger

Besten Dank für Ihr Interesse an der Schule Flaachtal. Ihre Anfrage vom 5. Juni 2020 wird unter Traktandum 3 «Anfragen nach §17 des Gemeindegesetzes (GG)»ⁱⁱⁱ von der Versammlung im dafür vorgesehenen Rahmen behandelt.

Ablauf an der Gemeindeversammlung

Die Anfrage wird gemäss dem folgenden Prozedere behandelt: Anfrage verlesen → Antworten verlesen → Stellungnahme → ev. Antrag zur Diskussion → ev. Diskussion → nächste Anfrage usw. Der Gesetzgeber hat keine Möglichkeit vorgesehen, im Rahmen der Anfragen von der Versammlung Beschlüsse (Ausnahme: Ordnungsanträge) fassen zu lassen.

Zwei Kindergarten-Abteilungen in Dorf

Im alten Kindergarten Flaach fehlen Gruppen- und Therapieräume, wenn mehr als eine Kindergarten-Abteilung geführt wird. In der Folge müssen Therapien und Musik-Lektionen im vom Kindergarten entfernt liegenden Primarschulhaus stattfinden. Ein jeweiliger Wechsel des Schulhauses muss unter anderem aus Sicherheitsüberlegungen von einer Schullassistentin begleitet werden und ist mit einem Zeitverlust (Wegzeit) verbunden. Die per Ende dieses Schuljahres anstehende Pensionierung einer Kindergartenlehrperson im alten Kindergarten Flaach, die suboptimale räumliche Situation, die ungünstige geografische Lage des alten Kindergarten in Flaach sowie die Verteilung der Lernenden pro Kindergarten-Abteilung aus den jeweiligen Dörfern haben die Schulpflege bewogen, eine Kindergarten-Abteilung in Flaach zu schliessen und anstelle deren eine zweite in Dorf zu eröffnen.

Auch wenn wir es möglichst immer zu verhindern versuchen und uns Konstanz, Planungssicherheit für Lernende und Eltern ein grosses Anliegen ist, ist es leider jedes Jahr und besonders bei einer Neueröffnung oder Schliessung einer (Kindergarten-)Abteilung unumgänglich, auch eine Umteilung von vielen Lernenden

vorzunehmen. Dies, damit die Abteilungen weiterhin quantitativ und qualitativ ausgewogen gebildet werden können. Es ist leider nicht möglich, dass alle Lernenden die Schule im eigenen Dorf besuchen können, da die vom Kanton (VSA) zugewiesenen Ressourcen für Lehrpersonen unzureichend, bzw. die Abteilungen deutlich unter dem gesetzlichen Zielwert von 21 Lernenden zu liegen kämen.

Seit wann werden in Flaach zwei Kindergärten geführt

Zu Beginn der Schule Flaachtal (1.1.2015) wurden in Flaach in den Schuljahren

- 2015/2016 1 Kindergarten-Abteilung,
- 2016/2017 bis 2019/2020 2 Kindergarten-Abteilungen und ab
- 2020/2021 eine Kindergarten-Abteilung geführt.

Wie wurde der Kindergartenbetrieb in dieser Zeit angesichts der fehlenden Gruppenräumlichkeiten gestaltet?

Wie schon bei der Antwort zu den «zwei Kindergarten-Abteilungen in Dorf» dargelegt, musste für einen grossen Teil der Therapien und Musik-Lektionen das Schulhaus gewechselt werden.

Investitionsbedarf im Kindergarten Flaach

Weil die Bedachung an diversen Stellen undicht und energetisch in sehr schlechtem Zustand war, wurde im Sommer 2016 eine dringlich notwendige Dachsanierung durchgeführt. Das Treppenhaus ist schmal und entspricht nicht mehr den heutigen, feuerpolizeilichen Normen. Eine bauliche Anpassung müsste erfolgen, sofern der Standort für zwei Kindergarten-Abteilungen beibehalten wird.

Ablehnende Rekurse

Zu Rekursen dürfen öffentlich nur allgemeine Angaben gemacht werden. Die Beschlüsse der Schulpflege – auch zu den erwähnten Rekursen – sind auf der Webseite der Schule Flaachtal aufgeschaltet. Die fraglichen Rekurse wurden an der Sitzung vom 7. April 2020 behandelt. Der allgemeine, öffentlich bekannte Auszug der Beschlüsse dazu lautet:

[...] Die Schulpflege beurteilt neun Beschlüsse des Ausschusses Schülerbelange und Sonderpädagogik vom 25.2.2020, dass sechs Kinder, die in Berg am Irchel oder Flaach wohnen und dem Kindergarten in Dorf zugeteilt wurden und drei Kinder, die in Flaach wohnen und in die 1. Klasse in Buch am Irchel eingeteilt wurden. Im Allgemeinen ist dazu festgehalten:

1. Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den Schulen erfolgt durch die Schulpflege §42 Abs. 6 VSG. In der Schule Flaachtal wird diese Aufgabe durch den Ausschuss Schüler und Sonderpädagogik übernommen.
2. Seit der Fusion der Schulgemeinden im Flaachtal von Anfang Januar 2015 gilt der Schulort gem. §10 VSG für die im Flaachtal wohnenden Schüler nicht mehr als «politischer Wohnort gleich Schulort». Das heisst, die fusionierte Schulgemeinde gilt als Einheit und die Schülerzuteilungen sind nicht an den Wohnort der politischen Gemeinde gebunden. Bei der Abstimmung zur fusionierten Schulgemeinde im Flaachtal hat sich die Schulpflege verpflichtet, innerhalb der ersten 5 Jahre die einzelnen Schulstandorte innerhalb des Flaachtals aufrecht zu erhalten. Um die Klassengrössen in den verschiedenen Standorten ausgeglichen zu halten, ergeben sich daraus Schülerverschiebungen in andere Schulhäuser bzw. Schulstandorte. Diese Verschiebungen erfolgen als sicherer Transport mit dem Schulbus. Die Schulpflege entscheidet jedes Jahr neu aufgrund der Schülerzahlen über die Schuleinheitszuteilung. Da die Jahrgänge schwankend sind, variieren die Schülerzahlen jedes Jahr und die Situation wird aufgrund der Gegebenheiten neu geprüft. Es werden keine willkürlichen Zuteilungen vorgenommen.
3. Die Ausgewogenheit der Klassen gem. §25 Abs. 1 Satz 1 VSV ZH in der Schulgemeinde Flaachtal muss gewährleistet sein. Die Klassengrössen nach §25 der VSV müssen ausgeglichen sein. Überschreitungen der Klassengrösse werden vermieden. Alle Kindergarten-Klassen im Flaachtal werden, wie bisher, altersdurchmischt (Kinder des 1. + 2. Kindergartens in einer Klasse) geführt.
4. Die Schülerverschiebung aus einem Quartierteil ist nicht nur aus logistischen Gründen erfolgt, sondern hängt von der Anzahl der zu verschiebenden Kindern ab. Wenn möglich wird darauf geachtet, dass Kinder aus dem gleichen Wohnquartier zusammen einen anderen Schulstandort besuchen. Im Falle von Krankheit oder Abwesenheit können sie sich gegenseitig Informationen und Hausaufgaben nach Hause bringen. Wichtig ist auch, dass sie den Weg zur Schulbushaltestelle zusammen zurücklegen können.

5. Die Schule Flaachtal verfügt aktuell über 6 Kindergarten-Räume: Je 2 Klassenzimmer sind in Buch am Irchel, Dorf und Flaach vorhanden. Aktuell werden 5 Kindergarten-Klassen geführt, was auch für das Schuljahr 2020-21 aufgrund der Kinderzahlen gegeben ist. Alle Kindergarten-Räume, der Bedarf und die Unterrichtstätigkeiten wurden evaluiert. Die Räumlichkeiten in Flaach bieten keine separaten Möglichkeiten für Gruppen, DaZ-Unterricht, Therapien und die Musikgrundschule. Im Schulhaus Dorf sind die Räumlichkeiten genau dafür ausgelegt, daher ist die Führung von zwei Kindergartenklassen in Dorf angezeigt.
6. Die Schülerzahlen für den Kindergarten im Schuljahr 2020-21 zeigen, dass mehrere Kinder in ein Schulhaus in einem anderen Ortsteil als üblich in den Kindergarten gehen werden. Es wäre nicht zulässig, aufgrund der Wohngemeinde der Kinder 6 Kindergarten-Klassen zu führen.
7. Aufgrund der Schülerzahlen und der Gegebenheiten auf das neue Schuljahr wurden die Kinder aus dem Unterdorf in Flaach sowie diejenigen aus Berg am Irchel und Gräslikon, die im August 2020 in den 1. Kindergarten kommen, für die Schülerverschiebung in den Kindergarten Dorf bestimmt.
8. Der Transport mit den Schulbussen der Schule Flaachtal ist gewährleistet. Die Kinder treffen sich bei der Bushaltestelle in ihrem Ortsteil und haben somit einen Schulweg zu Fuss dorthin.
9. Die Schulpflege hat bei ihrer Zuteilungsentscheid die Zumutbarkeit des Schulwegs berücksichtigt. Durch den sicheren Transport mit dem Schulbus ist diese gem. Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich VB.2014.00448 vom 05.11.2014, E.2.1.) gewährleistet
10. Der Busfahrplan wird zeitnah am Stundenplan erfolgen.
11. Besucht ein Kind den Mittagstisch in Flaach, wird es dorthin gefahren.

[...]

Klassen im Schuljahr 2020/2021

Es entspricht dem pädagogischen (und schulorganisatorischem) Konzept, dass die Schule Flaachtal auf der Kindergarten- und Primarstufe altersdurchmischt im Mehrklassensystem unterrichtet. Dies bedeutet, dass der 1. und 2. Kindergartenjahrgang (KiGa), der 1., 2. und 3. Primarklassenjahrgang (Unterstufe) und der 4., 5. und 6. Primarklassenjahrgang (Mittelstufe) je in entsprechenden

Abteilungen (KiGa, Unterstufe, Mittelstufe) unterrichtet werden. Für das kommende Schuljahr 2020/2021 werden

- in Berg an Irchel 3 Mittelstufen-Abteilungen,
- in Buch am Irchel 2 Kindergarten- und 3 Unterstufen-Abteilungen,
- in Dorf 2 Kindergarten- und 1 Mittelstufen-Abteilung,
- in Flaach 1 Kindergarten-, 2 Unterstufen- und 2 Mittelstufen-Abteilungen und
- in Volken 2 Unterstufen-Abteilungen geführt.

Stellungnahme Frau Schollenberger

Frau Schollenberger bedankt sich für die Antworten der Schulpflege. Sie versteht jetzt die Begebenheiten besser. Als Neuzuzügerin und Mutter von 3 kleinen Kindern ist sie sehr beschäftigt und sie kennt sie die Dynamiken und Geschichten des Flaachtals noch nicht.

Die Kommunikation seitens der Schule Flaachtal erlebt sie als knapp und differenziert für die einzelnen Familien.

Umfassende Informationen für alle fehlen. Es entstehen Gerüchte und Unsicherheiten.

Sie hat weitere Fragen:

1. *Ungünstige geographische Lage des Kindergartens Flaach; was ist daran ungünstig, er liegt ja mitten im Dorf?*
2. *«Alter Kindergarten» in Flaach – gibt es einen neuen?*
3. *Qualitative Merkmale der Schüler*innen im*
1. *Kindergarten, wie werden diese erfasst?*
4. *4 Kinder zu viel in Dorf für die Kindergartenklasse? Wie viele Kinder kommen von den anderen Gemeinden nach Dorf?*
5. *Jahre in suboptimaler Situation im KiGa Flaach – wieso wurden nicht früher eine andere Lösung gesucht?*

Aufruf an die Bevölkerung zur Zusammenarbeit, z.B. für EMW und einem flaachtalweiten Räbeliechtliumzug.

Antworten Daniel Heuer

Ungünstige Lage: Distanz zwischen Schulhaus und Kindergarten

Alter KiGa heisst so, weil im Zuge der neuen Schulstandorten der KiGa auf den Primarschulgelände gebaut wird.

Qualitative Einschätzung für 1. KiGa wird versucht zu erfassen, ist tatsächlich schwierig.

Beim Zusammenschluss der Schulen im Flaachtal wurde versprochen, alle Schulhäuser zu erhalten für 5 Jahre, das wurde eingehalten.

Kindergarten Flaach: Feuerpolizeiliche Auflagen sind jetzt anders als früher. Ein Raum wurde bereits durch die Feuerpolizei geschlossen.

*Sekundarschule SJ 2020-21
Leistungsstufe A, B, C, Niveau I, II, III, in Sprachen F und E*

Walter Staub, Flaach stellt fest, dass bereits jetzt eine Diskussion stattfindet. (anstelle der Stellungnahme durch die Antragstellerin). Er beantragt, dass die Diskussion beendet wird.

Wird eine weitere Diskussion gewünscht? Abstimmung: 22 Ja / 64 nein

Es wird keine weitere Diskussion erwünscht.

4 Mitteilungen

42

Daniel Heuer

Die Beschlüsse der Schulpflege sind neu auf der Homepage der Schule Flaachtal aufgeschaltet.

Glasfaserkabelanschlüsse für alle Schulliegenschaften ab dem nächsten Schuljahr bieten bessere Internetverbindungen für die Schule und die Schüler*innen.

Schule - Eltern-/Lernende Kommunikation über App: je 1 Versuchsklasse in der Mittel- und Sek-Stufe testen das System. Künftig können Absenzen, etc. direkt von den Eltern eingetragen werden; ein Hin- und Her-Heft könnte ersetzt werden. Die Versuchsklassen werden in den Sommerferien evaluiert.

Status Teilprojekt «neue Gemeindeordnung»

Aktueller quantitativer Stand, 17.6.2020, 18:30 Uhr:
24 Rückmeldungen. Vernehmlassung ist noch bis zum 22. Juni 2020 möglich. Deshalb gibt es keine inhaltlichen Informationen heute. Alle Rückmeldungen werden inhaltlich bei den Abstimmungsunterlagen mitgeteilt werden. Daniel Heuer erörtert, zu welchen Artikeln Rückmeldungen gemacht wurden.

Rückmeldungen (24) zu

Abschnitt II. Stimmberechtigte, Kapitel 3. Gemeindeversammlung

- Art. 13 Einberufung und Verfahren (1)
- Art. 16 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse (16)
- Art. 17 Finanzbefugnisse (16)

Abschnitt III. Schulpflege

- Art. 18 Geschäftsführung (1)
- Art. 21 Zusammensetzung (5)

Abschnitt IV. Rechnungsprüfungskommission (RPK) und Prüfstelle

- Art. 30 Zuständigkeit (4)

Abschnitt V. Publikation

- Art. 35 Amtliches Publikationsorgan (4)
- Art. 36 Art. 36 Inkrafttreten (1)

Abschnitt VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- Art. 38 Übergangsregelungen (2)

Allgemein

- komplett überarbeiteter Vorschlag (1) – noch nicht im Detail ausgewertet
- Bemerkungen (8)

Termine

Wann	Was	Wer
12.5. – 22.6.2020	Vernehmlassung	Bevölkerung, GR und RPK Flaachtal
Anschl.	Auswertung/Einarbeitung Stellungnahmen	PGr
29.6.2020	Beschluss 2. Version	SPf
	Vorprüfung Gemeindeordnung	GAZ
25.8.2020	Einarbeitung Stellungnahme Gemeindeamt	SPf
14.9.2020	Beschluss definitive Version	SPf
Oktober	Versand Weisung an alle Haushalte	
29.11.2020	Urnenabstimmung	Stimmberechtigte
anschl.	Genehmigung GO	RR
1.1.2022	In Kraftsetzung	
März 2022	Wahlen nach neuer GO	Stimmberechtigte

Es gab keine Anfrage gemäss § 17 durch die «IG Lass die Schulen im Dorf»; In der Online Ausgabe im Landboten vom 16.6.2020 wurden Fragen gestellt; fast alle davon sind hier vorgängig beantwortet worden, nur diejenige von «bester Kindergarten in ist in Dorf», nicht. Diese Aussage steht in Bezug auf den Kindergarten Flaach und ist in diesem Vergleich zu verstehen.

Sämtliche Schulliegenschaften entsprechen den Anforderungen eines ordentlichen Schulbetriebs. In den 1990er Jahren wurden grössere Investitionen an verschiedenen Schulgebäuden getätigt. Das neueste Gebäude ist der KiGa Dorf mit 12 Jahren.

Bis zur Umsetzung der Schulstandorte werden die vorhandenen Schulgebäude genutzt. Schüler*innen werden gegebenenfalls in Schulhäuser anderer Ortsteile eingeteilt.

Teilprojekt «Schulstandorte»

- **Demnächst** werden häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQ) und weitere **Informationen** und **Fakten** auf der **Webseite der Schule Flaachtal** publiziert und **laufend aktualisiert**
- **Informationen** und **Fakten** werden an **alle Haushalte verteilt**
- Über **Presse** wird vermutlich weiterhin gut **öffentlich berichtet**
- **Informationsveranstaltung** findet am **22. September 2020, 19 Uhr**, Irchelhalle, Buch am Irchel statt
- **Abstimmung** zum **Projektierungskredit** an der **Gemeindeversammlung** vom **25. November 2020, 20 Uhr**, Irchelhalle, Buch am Irchel

Der Präsident informiert die Gemeinde über die Rechtsmittel, gültig seit dem 1.1.2018.

Frau Schollenberger

Beklagt sich, dass nicht alle ihre zusätzlichen, mündlich gestellten Fragen beantwortet wurden. Sie erwägt einen Rekurs beim Bezirksrat.

Daniel Heuer bedankt sich bei der Schulverwaltung und den Hauswarten für die grosse Unterstützung bei der Durchführung dieser Gemeindeversammlung.

Ein Dankeschön geht an die Schulleitung, die Lehrpersonen und die Eltern für den ausserordentlichen Einsatz während des Fernunterrichts aufgrund des Lockdowns in der Corona-Krise.

Er bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Versammlung und bei der Gemeinde Buch am Irchel für das Gastrecht in der Irchelhalle.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 25. November 2020 um 20:00 Uhr in der Irchelhalle in Buch am Irchel statt.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Flaach, 22. Juni 2020 die Schulschreiberin, Hildegard Ritzmann:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bezeugen:

Flaach, der Schulpflegepräsident, Daniel Heuer

Flaach, der Stimmenzähler, Patric Eisele:

Flaach, der Stimmenzähler, Felix Altherr:

Flaach, der Stimmenzähler, Jürg Walt:

Flaach, der Stimmenzähler, Sven Stüssi:

-
- i Gemeindegesetz (GG) vom 20. April 2015, LS 131.1,
<http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=131.1>
 - ii Gemeindegesetz (GG) vom 20. April 2015, LS 131.1,
<http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=131.1>
 - iii Gemeindegesetz (GG) vom 20. April 2015, LS 131.1,
<http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=131.1>